

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/2011

KR.Nr. A 032/2011 (VWD)

Auftrag Fraktion Grüne: Alpiq soll Gesuch für Neubau Gösgen II zurückziehen (22.03.2011)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Alpiq unverzüglich dafür einzusetzen, dass der Energiekonzern das Gesuch für den Neubau Gösgen II zurückzieht.

2. Begründung

Wie aus der Presse zu vernehmen war, wollten die beiden AKW-Betreiber Axpo und BKW die Gesuche für den Bau neuer AKWs letzte Woche zurückziehen, doch die Alpiq hat sich geweigert, bei einem gemeinsamen Rückzug mitzumachen. In Anbetracht der neuen Situation nach dem grossen AKW-Unglück in Fukushima, Japan, soll der Kanton Solothurn die Produktion von Atomenergie aufgeben und die nötigen Vorkehren zu einer neuen und zukunftsfähigen Energieversorgungsstrategie mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien treffen. Die Bevölkerung des Niederamtes ist mehrheitlich gegen den Bau eines neuen AKW. Die zusätzliche Wertschöpfung des Baus von Gösgen II kompensiert die negativen Folgen für die Bevölkerung des Niederamtes wie der weiteren umliegenden Region nicht. Die Summe, für welche die AKW-Betreiber bei einem ernststen Unfall haften, reicht bei weitem nicht, usw. Der Kanton Solothurn ist doppelt interessiert daran, dass die AKW-Pläne von Alpiq möglichst schnell aufgegeben werden: Einerseits ist er als Standortkanton verpflichtet, die Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen und die Menschen im Kanton Solothurn vor den Gefahren der Atomtechnologie zu schützen. Andererseits hat er als wichtiger Aktionär mit einem Anteil von 5.6% der Alpiq-Aktien ein Interesse daran, dass nicht weiter teures Geld für eine alte Technologie ausgegeben wird, die voraussichtlich keine Chance auf eine Zukunft in der Schweiz hat. Der Kanton Solothurn als einer der Eigentümer von Alpiq soll seine Eignerrechte wahrnehmen und dafür sorgen, dass die öffentlichen Interessen durchgesetzt werden. Angesichts der nun notwendigen Entscheide für die zukünftige Energiepolitik ist die Dringlichkeit dieses Auftrags gegeben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Hauptaktionäre der an der SIX Swiss Exchange kotierten Alpiq Holding AG sind zu 31,38 % die EOS Holding (Energie Ouest Suisse), zu 25 % die EDF Alpes Investissements Sàrl (EDFAI) und die Elektra Birseck Münchenstein (EBM) mit 13,63 %. Weitere Aktionäre sind die Elektra Baselland (EBL), welche mit 7,12 % beteiligt ist, der Kanton Solothurn mit 5,60 % und andere. Der Kanton Solothurn besitzt damit nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, die er über sein Verwaltungsratsmandat bei der Alpiq Holding AG einbringen kann.

Auf Basis der am 23. Februar 2010 verabschiedeten Beteiligungsstrategie und Public Governance-Richtlinien (RRB Nr. 2010/326) hält der Regierungsrat mit Blick auf die Haltung des Vertreters des Kantons Solothurn im Verwaltungsrat der Alpiq AG an der Trennung der Rollen des

Kantons als Teil des regulierenden Systems und als Eigentümer fest. In diesem Sinn wird davon abgesehen, den Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Alpiq AG zu beauftragen, auf einen Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuchs hinzuwirken.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK-Nr. 2011-2407)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; Energiefachstelle 1)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt

Aktuarin UMBAWIKO

Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (10; Versand durch Amt für Umwelt)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat